

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881**

110 (8.5.1881)

Badische Chronik.

Schm. Karlsruhe, 5. Mai. (Sitzung des Bürgerausschusses unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter. — Vor Eintritt in die Tagesordnung heisst der Vorsitzende die in das Kollegium neu eingetretenen Mitglieder herzlich willkommen, widmet den mit Tod abgegangenen Stadtverordneten W. Gutsch und Gb. Koelle Worte ehrender Anerkennung und ersucht, das Andenken an dieselben durch Erheben von den Sitzen zu ehren, was geschieht. Weiter bringt der Vorsitzende Namens des Stadtraths die Abfassung und Ueberreichung einer Dankadresse an den aus dem Kollegium zurückgetretenen Mitbürger Jakob Malsch zur Sprache, betonend, dass die Stadt demselben viel zu danken habe, er wolle hier nur drei Schöpfungen desselben erwähnen: die Rheinbahn, das Wasserwerk und das Gaswerk. — Er schlägt vor, dass sich eine aus Stadträthen und Stadtverordneten gemischte Kommission bilden möge, welche die weiteren Schritte zu beraten habe. — Der Obmann des Stadtverordneten-Vorstandes, Schneider, bemerkt, dass im Vorstand die Sache auch bereits besprochen worden sei und er den gleichen Antrag bezüglich der Erlassung einer Dankadresse an Hrn. Malsch, den „Vater der Stadt“, habe stellen wollen; er empfehle die Annahme des Antrags des Oberbürgermeisters, was ohne Diskussion geschieht.

Erster Gegenstand der Tagesordnung: das Bürgerrecht des Stadtverordneten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Kamm betr. Der Antrag des Stadtraths lautet: „Es wolle der Bürgerausschuss von dem Vorhandensein des Erfordernisses, dass Hr. Edmund Kamm, Großh. Oberlandesgerichts-Rath, um hier Bürger zu werden, sei zwei Jahren Einwohner der Stadt gewesen sein müsse, Nachsicht ertheilen.“ Der Vorsitzende und der Berichterstatter des Stadtverordneten-Vorstandes empfehlen diesen Antrag zur Zustimmung, welche einstimmig ertheilt wird.

Hierauf wird in die Berathung des Gemeindevoranschlags eingetreten. — Der Obmann des Stadtverordneten-Vorstandes, Schneider, theilt mit, dass der Vorstand, verstärkt durch eine Prüfungskommission, die einzelnen Voranschläge in mehreren Sitzungen einer eingehenden Prüfung unterzogen habe und wesentliche Bemerkungen nicht zu machen seien. — Die Kommission habe nach den Gründen geforscht, in Folge deren eine Umlageermäßigung von 5 Pf. eintreten könnte; diese Ermäßigung rühre daher, dass die Steuerkapitalien sich wesentlich erhöht haben und verschiedene Klassen Mehreinnahmen, andere auch Minderausgaben aufzuweisen hätten. Man könne deshalb mit einer gewissen Befriedigung über die Lage des städtischen Haushalts in die Berathung eintreten.

Bei den Voranschlägen des Realgymnasiums und der höheren Bürgerschule bringt der Berichterstatter der Prüfungskommission, Stadtv. Reiß, die Frage in Anregung, ob bei dem bedeutenden Aufwand, den diese Schulen verursachen, das Schulgeld derselben nicht einer Steigerung fähig wäre. Der Vorsitzende sagt zu, diese Frage im Stadtrath zur Berathung zu bringen. — Stadtv. S. Lang wünscht, man möchte bezüglich der Höhe des Schulgeldes in den übrigen Städten des Landes, welche gleiche Anstalten besitzen, Erkundigungen einziehen.

Der gleiche Berichterstatter bringt bei dem Voranschlag der Gewerbeschule in Anregung, ob eine Verbindung dieser Schule mit der Baugewerk-Schule nicht thunlich sei, wodurch dann der Aufwand sich vermindern würde. — Bürgermeister Schneider erwidert, dass der Stadtrath bei Errichtung der Baugewerk-Schule eine Verbindung beider Schulen bereits angestrebt habe, jedoch damit bei der Regierung nicht durchgedrungen sei, indem die Aufgaben beider Schulen ganz verschieden seien. — Stadtv. Dr. Homburger fragt, ob wegen Verlegung der Gewerbeschule in ein geeignetes Lokal noch nichts beschlossen worden sei, worauf Bürgermeister Schneider erwidert, dass der Stadtrath von den Möglichkeiten überzeugt sei, jedoch in der nächsten Zeit, namentlich so lange die Volksschule fortwährend weitere Räume beansprucht, eine Verlegung der Schule nicht wohl thunlich sein werde.

Voranschlag der Handelschule. Berichterstatter Stadtv. Reiß. Stadtv. Schneider theilt als Vorsitzender der Handelskammer mit, dass der jährliche Beitrag, welchen die Handelskammer seither zu dieser Schule geleistet habe, um deswillen in Wegfall gekommen sei, weil eine Handelskammer für die Stadt Karlsruhe jetzt nicht mehr bestünde, sondern nur noch eine solche des Kreises

Karlsruhe, deren Bedürfnisse die Kaufleute des ganzen Bezirkes durch Erhebung einer Umlage aufzubringen hätten.

Voranschlag der Volksschulen. Berichterstatter Stadtv. Reiß glaubt, dass der Religionsunterricht an der Bürger- und Töchter-Schule, als Bestandtheile der Volksschule von den Geistlichen unentgeltlich ertheilt werden sollte. — Bürgermeister Schneider erwidert, dass es formell richtig sei, wenn die genannten Schulen zu den Volksschulen gerechnet würden, allein deren Ziel gehe doch über das der gewöhnlichen Volksschule hinaus, eine Vergütung sei daher sowie aus dem andern Grunde billig, weil sich die Herren Geistlichen bezüglich des Stundenplans u. in entgegenkommender Weise nach den Anforderungen der Schulen einrichteten.

Voranschlag der höheren Mädchenschule. Berichterstatter Stadtv. Reiß gibt zur Erwägung, ob nicht eine kleine Ermäßigung des Schulgeldes eintreten könne, etwa in der Art, dass wenn mehrere Kinder derselben Familie die Schule besuchen, eines von dem Schulgeld zu befreien sein dürfte. Bürgermeister Schneider erklärt, dass diese Frage i. Z. in Erwägung gezogen worden sei, das Resultat sei aber ein verneinendes gewesen. Wenn man eine Ermäßigung eintreten lassen wolle, so soll sie nur nach Prüfung des einzelnen Falles stattfinden; zu diesem Behufe seien auch 500 M. jährlich zur Verfügung gestellt. — Die Stadtv. Krämer und Schneider betonen, dass die Prüfungskommission zu dem Entschlusse gekommen sei, das Schulgeld zu belassen wie es jetzt ist, und man nicht schon wieder an der Festsetzung rütteln solle, nachdem dieselbe erst vor zwei Jahren erfolgt sei. Stadtv. Armbruster führt beispielsweise an, dass das Schulgeld an der höheren Mädchenschule in Heidelberg 120 M. betrage. Stadtv. Keller erhebt Einwendung gegen die Höhe des Schulgeldes; den Beamten falle die Zahlung des hohen Schulgeldes sehr schwer, besonders in ihren jüngeren Jahren. — Bürgermeister Schneider: Bei der Festsetzung des Schulgeldes könnten nicht die Bedürfnisse eines Standes einseitig berücksichtigt werden, was durch das Schulgeld der höheren Mädchenschule, welche vorzugsweise von Vermöglicheren besucht werde, am Aufwande nicht gedeckt wird, müsse dann von der Gesamtheit der Steuerzahler aufgebracht werden. Auch könne die Stadt bezüglich eines Beamten, der ein geringes Einkommen beziehe, ein weiteres Maß der Rücksicht nicht obwalten lassen, als solches anderen in beschränktem Vermögensverhältnissen befindlichen Einwohnern gegenüber angewendet werde.

Voranschlag der Armenkasse. Berichterstatter Stadtv. Glodner. Hierzu bemerkt Stadtv. Krämer, es möchten sich die Städte mit der Prüfung der Frage der Abänderung des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes befassen.

Voranschlag der Krankenversicherungs-Kasse. Berichterstatter Stadtv. Schwindt führt an, dass während die Beiträge zu dieser Anstalt keinerlei Zunahme aufwiesen, sich die Ausgaben von Jahr zu Jahr steigerten, so dass zu vermuthen stehe, dass nicht alle die Anstalt benutzenden Personen auch die statutarisch festgesetzten Beiträge bezahlten. Es werde deshalb zur Ermäßigung empfohlen, ob nicht eine strengere Kontrolle eingeführt werden könne. — Bürgermeister Schneider erkennt die Mängel an, vor Allem habe das Gesetz Mängel; bis jetzt habe man bei Nichtanmeldungen nur das Recht der Nachforderung der Beiträge, Strafen seien jedoch nicht zulässig. Die Revision der Satzungen der Krankenversicherungs-Anstalt sei im Wert, aber noch fiktiv worden, weil möglicher Weise das in Berathung befindliche Arbeiter-Unfallversicherungs-Gesetz hier einen Einfluss ausübe. Zur Sicherung der Kontrolle müssten die Spitalarten wieder auf den Namen der Dienstboten gestellt werden, eine Vorschrift, die freilich früher, als sie noch bestand, auch zu Klagen Veranlassung gab. Stadtv. Fischer glaubt gleichfalls, das einzige Mittel einer besseren Kontrolle würde die Ausstellung der Karten auf die Namen der Versicherten, wie dies schon früher eingeführt war, sein. Die Klagen seien nicht berechtigt gewesen. — Stadtv. Dr. Homburger kennt aus seiner Praxis als Arzt das Vorhandensein der Mängel; der Stadtrath solle diese Angelegenheit einer Kommission zur Prüfung überweisen und Anträge zu der Kommission beziehen. Redner hält insbesondere für bedenklich, dass die Hausärzte auf Kosten der Krankenversicherungs-Anstalt allgemein rezeptiven dürften.

Voranschlag der Friedhof-Kasse und Wasserleitungs-Betriebskasse. Berichterstatter Stadtverordneter Schüssle.

Voranschlag der Badanstalten-Kasse. Berichterstatter Stadtv. Herrmann. Eine Besprechung bei diesen Voranschlägen findet nicht statt.

Voranschlag der Gaswerks-Kasse. Berichterstatter Stadtv. Schwindt. Hier kommt Stadtv. Krämer auf die zu zahlende Erwerbsteuer von 5320 M. zu sprechen, hebt hervor, dass die Stadt Aufgaben zu erfüllen habe, welche dem Staat gleich wie der Stadt gut kämen, und mache es deshalb einen eigenthümlichen Eindruck, dass man die Städte in dieser Weise besteuere, während die Konsumvereine steuerfrei seien; er ersuche den Stadtrath, zu prüfen, ob nicht irgend eine Form zu finden sei, um die Besteuerung des Gaswerks abzuwenden, gleichzeitig möchte aber dahin gewirkt werden, dass die Konsumvereine ebenfalls zur Steuer herangezogen würden. Bürgermeister Schneider kommt bei diesem Anlasse auf die für Ankauf des Neßfischen Anwesens zu zahlende Accise zu sprechen und hält die Besteuerung von Handlungen, welche nur im öffentlichen Interesse geschehen, für nicht zweckmäßig. Stadtv. Schwindt ist mit der angeregten Besteuerung der Konsumvereine ebenfalls ganz einverstanden.

Voranschlag der Rheinbahn-Kasse. Berichterstatter Stadtv. Ettlinger. Derselbe kommt auf die Betriebs-einnahmen und Betriebskosten der Bahn, die sich des Einflusses der Stadt entziehen, zu sprechen und wünscht, dass in den Einnahmen bald wieder Besserung eintrete, ohne dass sich eine Steigerung der Betriebskosten ergebe.

Voranschlag der Stadtpark-Kasse. Berichterstatter Stadtv. Krämer. Bei diesem Voranschlag gleichen sich die Einnahmen und Ausgaben im laufenden Jahre aus; eine Besprechung findet nicht statt. (Schluß folgt.)

Literatur-Anzeigen.

Zeitschrift für bildende Kunst mit dem Beiblatt Kunstchronik. Herausgegeben von C. v. Pöggendorf, Leipzig, A. Seemann. Das 7. Heft des 16. Jahrganges enthält: Viollet-le-Duc von A. Baignières. — Kunstgewerbliche Ausstellung in Düsseldorf 1880 von A. Rosenberg. — Die französische Skulptur der Gegenwart (Fortf.) von C. v. Fabriczy. — Kunstliteratur. — Notizen. — Kunstbeilagen und Illustrationen: Porträt Viollet-le-Duc's nach Namshal von Klitzsch und Rochlitz. — Sieben Abbildungen aus C. Sauvageot, Viollet-le-Duc et son oeuvre dessinée. — Schmelzergoldene getriebene Platte (Jantzer?). — Tragaltar des h. Andreas im Dom zu Trier. — Deckel eines Ovid, Thewalt'sche Sammlung. — Eichenholz-Schrank von 1533. — „Der Gedanke“, Statue von S. Chapeu. — Hundestudien nach Rubens, red. v. Unger. — Der Wassergeist, Aquarell von Schwaiger, red. von Woerle.

Von Neger's Entscheidungen der Gerichte und Verwaltungsbehörden, Würdigen, C. H. Beck, ist das 2. Heft des 1. Bandes erschienen. Es enthält Entscheidungen bezüglich auf die Reichs-Gewerbeordnung, das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz, das Reichsgesetz über Beurkundung des Personenstandes, das Reichs-Strafgesetzbuch, endlich Notizen aus der Gesetzgebung und aktiven Verwaltung.

Berichtigung. Die Herausgeber des in unserem gestrigen Blatte angezeigten Deutschen Literaturblattes heißen: W. Herbst und F. Kieß.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kießler in Karlsruhe.

Allgem. Submissions-Anzeiger

mit Beilage: Centralblatt f. d. deutschen Holzhandel. VIII. Jahrgang. Amtl. Anzeigerorgan. Vereinsorgan des Holzhändlervereins. Erscheint in Stuttgart 4 mal wöchentlich. Reichhaltigstes Fachblatt. Größte Verbreitung in gewerblichen Kreisen. Abonnementpreis incl. Submissions-Ergebnisse, Patent-Anzeiger und Transport-Nachrichten 5/4 M. pro Quartal bei jeder Postanstalt. Inserate 25 A pro Zeile. — Probenummern gratis und franco.

28) Eine schöne Frau. \*)

Aus dem Englischen des Leon Brock. (Fortsetzung.)

Ein Plan durchkreuzte mein Gehirn: ich wollte Konrad sprechen und glaubte an meine unüberstehliche Gewalt über ihn. Was kümmerte es mich, ob ich je wieder Vergeltung vor Gottes Throne finden würde, nachdem ich ein so aufrichtiges, treues Herz hintergangen! Ich überlegte nicht die Gewissenlosigkeit meiner Handlungsweise. Der Zufall begünstigte mein Vorhaben: ich begegnete Konrad, in seiner weißen Bootsmanuskripts repräsentirte er würdig unsere englische aristokratische Jugend.

„Ah, Fräulein Milner!“ rief er, als er mich gewahrte, und reichte mir herzlich die Hand. „Ich suchte Sie. Meine Mutter sagte mir, Sie befinden sich nicht wohl; darf ich Sie ein wenig auf dem Fluss rudern?“

„Nein; ich danke Ihnen, Herr Konrad,“ antwortete ich sanft; „ich will hier ein wenig mit Ihnen spazieren gehen. Haben Sie einige Minuten für mich übrig?“

„Einige Minuten für Sie übrig!“ rief er warm. Oh Fräulein Milner, ich wünschte, es wären einige Stunden.“

Ich lächelte schmeichelnd.

„Sie würden Ihren Wunsch bald bereuen, wenn er sich verwirklichte; denn eine schlimme Nachricht von meinen Freunden läßt keine frohe Stimmung in mir aufkommen.“ sagte ich kummervoll.

„Ach, das thut mir leid.“

„Sie sind immer so gut gegen mich gewesen, Herr Konrad, so gut, daß ich mich beinahe verüßt fühlte.“

„Wozu Fräulein Milner?“ fragte er hastig.

„Ihnen etwas mitzutheilen, was sich ereignet hat. Wenn Sie da Hilfe möchten.“

\*) Nachdruck verboten.

„Reben Sie, Fräulein Milner!“ bat er dringend. „Wenn ich kann, will ich helfen. O ja, das will ich. Es würde mich so glücklich machen, etwas für Sie zu thun!“

„Sie wissen, daß ich eine Waise bin, Herr Konrad,“ sagte ich; „und wenige Verwandten habe, nur eine arme, alte Tante, die einzige Schwester meines lieben verstorbenen Vaters, die in einem kleinen Dorfe Frankreichs lebt und in meinen glücklicheren Tagen sich immer sehr freundlich gegen mich gezeigt. Heute morgen nun hörte ich von dem großen Unglück, das sie getroffen. Ich will es Ihnen sagen mit der Bitte, es als tiefstes Geheimniß zu bewahren.“

„Ja, ja,“ flüsterte er mit leiser, beinahe leidenschaftlicher Stimme. „Es ist sehr, sehr traurig; Ihr ältester Sohn diente in der Armee und ist — ist desertirt, Herr Konrad; er hält sich nun in ihrer kleinen Hütte verborgen und könnte bald entdeckt werden und dann — und dann! welche Folgen! Wenn meine Tante achtzig Pfund hätte, könnte Stillstehende erkaufte werden und eine Flucht nach Amerika zu Stande kommen. Denken Sie sich meine Trostlosigkeit, da ich sie ihr nicht schicken kann.“

Herr Konrad glaubte jedes Wort.

„D, könnte ich Ihnen das Geld leihen, Fräulein Milner!“ sagte er mit bedauerndem Ton. „Aber Sie wissen, ich für mich besitze nichts. Wäre nur Basil zu Hause! O, ich weiß, er würde Ihnen helfen.“

„Es fehlt mir der Muth, ihn darum zu bitten; ich verhehe ihn nicht so gut, wie Sie.“

Sir Basil sollte nichts davon erfahren; denn er würde mich verachten und glauben, daß ich ihn nicht liebte, sondern des Mammons willen seine Gemahlin zu werden wünschte. Auch müßte diese Angelegenheit so leicht geordnet sein, um einer möglichen Begegnung und Aufklärung zuvorzukommen.

„Sie kennen Basil nicht,“ sprach Konrad; „er ist nie glücklich, als wenn er irgend Jemand Gutes erweisen kann.“

„Das bezweifle ich nicht, Herr Konrad,“ sagte ich ruhig; „aber weder er noch Lady Barry dürfen mit meiner Angelegenheit beunruhigt werden; sie soll verschwiegen bleiben: es ist so schon traurig genug.“

Mein Vertrauen schien ihn zu erfreuen.

„Sie allein,“ sagte ich eindringlicher, meine Hand auf seinen Arm legend, „könnten mir helfen und würden vielleicht bereit sein, etwas für ein armes, alleinstehendes Mädchen, wie mich, zu wagen. Ist es nicht so? Ich — würde Ihnen —“

„Oh Fräulein Milner — Agnes!“ rief er leidenschaftlich, mein Leben würde ich für Sie hingeben und Gott danken, wenn ich in Ihren Armen sterben könnte, in Ihren Armen!“

„Bin ich Ihnen denn so viel werth?“ fragte ich, meine Augen auf sein jugendliches Gesicht gehend, so theuer?“

„Ja, ja! Sie wissen es — nicht? Ich liebe Sie; Gott weiß, wie ich Sie liebe! Sie sind so schön, so sehr sehr schön, und ich — Thränen flossen seine gebräunten Wangen herab — ich bin Ihrer Liebe nicht werth.“

„Beweisen Sie, daß Sie mich lieben,“ sagte ich leise, beinahe flüsternd.

„Beweisen? ha!“ lachte er krampfhaft. „Bedarf es noch dessen?“

„Ohne Beweis glaube ich es nicht.“

„Wie kann ich es denn beweisen?“ fragte er eifrig.

„Helfen Sie mir meinen armen Vetter retten, vom Untergang retten.“

„Ich will! ich will!“ rief er aufgeregt. „Sagen Sie wie?“

„Leihen Sie mir das Geld.“

„Ich kann nicht — o, ich kann nicht! Was soll ich thun?“ er presste die Hände an seine Stirn. „Meine Baarschaft beträgt — höchstens zehn Pfund — und —“

„Ja, ja,“ unterbrach ich ihn. „Sie gedenken nicht des Geldes in jener Kaffette und Sir Basil's Worte, daß, was er besitzt, auch Ihnen gehört.“

(Fortsetzung folgt.)



**Bürgerliche Rechtspflege**

**Öffentliche Zustellungen.**

D.389.2. Nr. 8738. Mannheim. Der katholische Kirchenfond Reich, vertreten durch Kirchenfondsdirektor Balthasar Schäfer zu Reich, vertreten durch Rechtsanwalt Haas, klagt gegen die Jakob Grobmanns u. Eheleute, früher zu Hohenheim, jetzt an unbekanntem Orten sich aufhaltend, aus Darlehen von 1028 M. 57 Pf. mit dem Antrage, die Beklagten als Sammtschuldner für schuldig zu erklären, an den Hohenheimer Kirchenfond 1028 M. 57 Pf. nebst 5% Zinsen seit 14. Oktober 1880 und 51 M. 42 Pf. Zinsen seit dem 14. Oktober 1879 bis dahin 1880 nebst 5% Verzugszinsen seit dem Klagezustellungsstage an zu bezahlen, und ladet die Beklagten, nachdem der Kläger in dem Termine vom 3. Mai 1881 die Vertagung der Verhandlung beantragt hat, zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim zu dem neuen Termine vom 12. Juli 1881, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 4. Mai 1881.  
C. Müller,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. Landgerichts.

D.462.1. Karlsruhe. Kaufmann Gustav Bronner von Karlsruhe klagt gegen den Bäcker Karl Willenberger von da, z. Zt. an unbekanntem Orte, aus Kauf, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 144 M. 95 Pf. - Einbinder vierzig vier Mark 95 Pf. - nebst 6% Zins vom Zustellungsstage unter Kostenfolge, sowie zugleich auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf Mittwoch den 13. Juli 1881, Vormittags 11 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 3. Mai 1881.  
Frank,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. Landgerichts.

D.457.1. Nr. 4217. Wallbörn. Der Jakob Bauer, Handelsmann zu Königheim, klagt gegen den Sebastian Hoch, Landwirth von Esfeld, z. Zt. an unbekanntem Orte, aus Viehkauf, laut Schuldurkunde vom 20. November 1879, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 227 M. 29 Pf. nebst 5% Zins vom 20. November 1879 an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Wallbörn auf Freitag den 24. Juni 1881, Vormittags 8 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Wallbörn, den 28. April 1881.  
Diebold,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. Landgerichts.

D.464.1. Nr. 9551. Karlsruhe. Senator Dr. Schläger Ehefrau, Helena, geb. Haase von Hannover, hat unter Glaubhaftmachung des Verlustes der 4%igen badischen Prämienobligation vom Jahr 1867, Serie 1449 Nr. 72444, über 900 Mark, bezüglich dieses Wertpapiers ein Angebot beantragt.

Der Inhaber dieses Wertpapiers wird aufgefordert, spätestens in dem vor Großh. Amtsgerichte hier selbst auf Donnerstag den 1. Oktober 1885, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und das genannte Wertpapier vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung desselben erfolgen wird.

Karlsruhe, den 30. April 1881.  
Großh. Landgericht.  
Gerichtsschreiber.

D.268.2. Nr. 7399. Engen. Der Bierbrauer Nikolaus Bruderhofer und der Landwirth Thomas Bruderhofer von Engen haben das Angebot folgender, auf der Gemarkung Engen gelegener, auf Ableben ihres Vaters, Anselm Bruderhofer, ihnen erb- und eigenthümlich zugewallener Liegenschaften beantragt, da der Gemeinderath von Engen wegen mangelnder Erwerbsurkunden den Eintrag des Erb- anfalls und die Gewährung dieser Liegenschaften zum Grundbuch verweigert:

1. 20 Ar 52 Meter Acker im Lohzelsale, neben Agnes Brachat und sich selbst. 2. 9 Ar 81 Meter Acker im Hinken, neben Sebastian Handloser und Gebhard Fischer. 3. 7 Ar 83 Meter auf Schumachersbühl, neben Ferdinand Fischer und Gebhard Fischer. 4. 6 Ar 39 Meter Acker im Lohzelsale, neben Lorenz Riede beiderseits. 5. 2 Ar 79 Meter Acker im Vorderberg, neben Wilhelm Dietrich und Lukas Brachat. 6. 3 Ar 42 Meter Acker im Hinterberg, neben August Hartmann und Adam Bruderhofer. 7. 4 Ar 68 Mtr. Acker im neuen Heiberg, neben sich selbst und Jakob Achhalter. 8. 2 Ar 88 Meter Acker in der Weigern, neben

sich selbst und dem Graben. 9. 12 Ar 96 Meter Acker auf Haiden, neb. Karl Riede u. sich selbst. 10. 7 Ar 56 Mtr. Acker im Krümmenacker, neben Leo Bronhart u. Simon Jädle. 11. 10 Ar 17 Meter Acker in Gemeinbeweidung, neben Stefan Schlatter und Michael Jädle. 12. 8 Ar 73 Meter Acker in Lürtenacker, neben Franz Josef Fischer und Rupert Jädle. 13. 7 Ar 29 Mtr. Acker im Ahraberg, neben Sebastian Handloser und Gallus Schlatter. 14. 3 Ar 6 Meter Acker im Thal, neben Honoratus Fischer beiderseits.

Es werden nun alle Diejenigen, welche in den Grund- u. Unterpfandsbüchern nicht eingetragen u. auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte an diesen Liegenschaften zu haben glauben, aufgefordert, spätestens in dem vom Großh. Amtsgericht Engen auf

Mittwoch den 11. Juli 1881, Vormittags 8 Uhr,

anberaumten Aufgebotsstermine ihre Rechte anzumelden und die beweisenden Urkunden vorzulegen, widrigenfalls diese Rechte für erloschen erklärt würden.

Engen, den 26. April 1881.  
Der Gerichtsschreiber:  
J. Schaffner.

D.291.2. Nr. 3402. Müllheim. Karl Jsin, minderjährig, und Ernst Jsin, lediger Landwirth von Oberweiler, erben auf Ableben ihres Vaters, Johannes Jsin von da, im Jahre 1874 folgende Liegenschaften:

A. Karl Jsin:  
1. Lagerb. Nr. 170. 11 Ar 95 Met. Wiesen in der Neuthe, neben Finckmann Wittwe und Schreiner Käfer von Oberweiler und der Gemarkung Badenweiler.

B. Ernst Jsin:  
2. Lagerb. Nr. 1108. 71 Ar 44 Met. Wald im Mühlsteig, neben Jakob Friedrich Koch von Oberweiler und Berthold Mayer von Niederweiler, auf der Gemarkung Jungingen.

3. Lagerb. Nr. 31. 6 Ar 3 Meter Wiesen und 4 Ar 23 Met. Wald auf der Schwärze (zusammenhängend), neben Karl Müller von Oberweiler und Gemarkung Jungingen, auf der Gemarkung Oberweiler.

Beim Mangel des Eintrags dieser Liegenschaften in den betreffenden Grundbüchern, beantragen die Vormünder des Karl Jsin, die Johann Jsin Wwe. und Ernst Jsin das Aufgebotsverfahren. Es werden daher alle Diejenigen, welche an den oben beschriebenen Liegenschaften in den Grund- u. Handbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stamm- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche Rechte spätestens in dem auf

Freitag den 3. Juni 1881, Vormittags 8 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht Müllheim stattfindenden Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Müllheim, den 23. April 1881.  
Großh. Landgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Reinhard.

D.269.2. Nr. 3774. St. Blasien. Die Gemeinde Ellmegg besitzt auf dortiger Gemarkung nachverzeichnete Liegenschaften, über deren Erwerb sich in den Grundbüchern kein Eintrag vorfindet:

1. Lagerbuch Nr. 1. 64 m Fußweg in der Hofmatt, einerseits Gottfried Schauble, anderseits Kirchenfond Bonndorf.

2. Lagerb. Nr. 13. 10 a 1 m Ortsweg und Dehung allda, neben Aufhäuser beiderseits.

3. Lagerb. Nr. 40. 20 a 7 m Ortsweg im Krümmen, neben Aufhäuser beiderseits.

4. Lagerb. Nr. 46. 1 ha 29 a 6 m Bignale- und Ortsweg in der Bünd, neben Aufhäuser beiderseits.

5. Lagerb. Nr. 52. 14 a 46 m Ortsweg allda, neben Aufhäuser beiderseits.

6. Lagerb. Nr. 71. 11 a 70 m Feldweg auf der Ebne, neben Aufhäuser beiderseits.

7. Lagerb. Nr. 79. 6 a 28 m Feldweg allda, neben Aufhäuser beiderseits.

8. Lagerb. Nr. 132. 27 a 27 m Feldweg ob den Birken, neben Aufhäuser beiderseits.

9. Lagerb. Nr. 189. 27 a 81 m Feldweg auf dem Buck, neben Aufhäuser beiderseits.

10. Lagerb. Nr. 197. 22 a 14 m Feldweg allda, neben Aufhäuser beiderseits.

11. Lagerb. Nr. 245. 2 a 52 m Feldweg im Koblmsfeld, einerseits Josef Zehle, anderseits Aufhäuser.

12. Lagerb. Nr. 257. 40 a 82 m Leimgruben und Weidfeld auf dem Lohbühl, einerseits Gottfried Schauble, anderseits Blasius Keller.

13. Lagerb. Nr. 262. 18 a 52 m Feldweg bei der Leimgruben, neben Aufhäuser beiderseits.

14. Lagerb. Nr. 265. 11 a 99 m Weg und Steinmauer beim Saubühl, einerseits Kirchenfond Bonndorf, anderseits Josef Zehle.

15. Lagerb. Nr. 291. 20 a 52 m Feldweg bei der großen Mauer, neben Aufhäuser beiderseits.

16. Lagerb. Nr. 294. 10 a 20 m Feldweg allda, neben Aufhäuser beiderseits.

17. Lagerb. Nr. 369. 5 a 57 m Bignaleweg im Lohholz, einerseits Aufhäuser, anderseits Gemarkung Amrischwand.

18. Lagerb. Nr. 414. 8 a 34 m Bignaleweg beim Kreuzstein, einerseits Domänenacker, anderseits Gemarkung Amrischwand.

19. Lagerb. Nr. 415. 17 a 15 m Feldweg allda, neben Aufhäuser beiderseits.

Es werden daher nun auf Antrag der Gemeinde Ellmegg alle Diejenigen, welche an die bezeichneten Grundstücke in den Grund- u. Handbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche spätestens in dem hiemit auf

Mittwoch den 22. Juni 1881, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigenfalls auf Klägerischen Antrag die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

St. Blasien, den 21. April 1881.  
Großh. Landgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Er.

D.213.2. Nr. 10264. Bruchsal. Auf Antrag des Hermann Heilig, Karl Josef Heilig, der Rosa, geborne Heilig, Ehefrau des Valentin Baumann, Bertha, geb. Heilig, Ehefrau des Florian Baumann, des Ferdinand Heilig und Valentin Heilig, Sämtliche von Neudorf, werden alle Diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in den Grund- u. Handbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband ruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch den 15. Juni 1881, Vormittags 8 Uhr,

festgesetzten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Beschreibung der Liegenschaften. Gemarkung Bruchsal:

1. Dem Hermann und Karl Josef Heilig gehörig:

a. 1 Btl. altes oder 8 Ruth. 52 Schuh neues Maß Wiesen auf den Neuwiesen bei der Enge, neben Johann Kirchgeßner und Johann Weitz Wittwe.

2. Der Rosa, geb. Heilig, Ehefrau des Valentin Baumann, gehörig:

a. 1 Btl. Wiesen im Hofmeister, neben Franz Heilig und Jakob Heilig;

b. den vierten Theil an 1 Morgen 2 Btl. 20 Ruth. altes oder 581 Ruthen 88 Schuh neues Maß Wiesen auf den Neuwiesen in der Enge, das Theil neben Valentin Herzog und Michael Vollmeier.

3. Der Bertha, geb. Heilig, Ehefrau des Florian Baumann, gehörig:

a. 1 Btl. 10 Ruthen altes Maß Wiesen auf den Neuwiesen unter dem neuen Haus, neben Franz Anton Heilig und Valentin Herzog;

b. 1 Btl. altes oder 89 Ruthen 52 Schuh neues Maß Wiesen auf den Stumpenwiesen, neben Sebastian Heilig und Franz Heilig.

4. Dem Ferdinand Heilig gehörig:

a. 1 Btl. 26 Ruth. Wiesen im Hofmeister, neben Georg Heilig und Sebastian Heilig;

b. 1 Btl. Wiesen in der Enge, neben Philipp Zimmermann und Leopold Heilig.

5. Dem Valentin Heilig gehörig:

1 Btl. Acker auf den Stumpenwiesen, neben Bartholomäus Vollmeier und Frz. Anton Herzog.

Bruchsal, den 22. April 1881.  
Der Gerichtsschreiber:  
des Großh. Landgerichts:  
Rittelmann.

D.357.2. Nr. 10684. Bruchsal. Auf Antrag der Franziska Walter, ledig, von Bruchsal, werden alle Diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in den Grund- u. Handbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband ruhende Rechte haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Montag den 20. Juni 1881, Vormittags 8 Uhr,

festgesetzten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Beschreibung der Liegenschaften. Gemarkung Bruchsal:

1. Der vierte Theil an drei Viertel 11 Ruthen Acker im Geiersberg, neben ehegemeinschaftlich Gut und Anton Vögel;

2. die Hälfte an 2 Viertel 2 Ruthen Acker im Rothenberg, neben Christian Walter und ehegemeinschaftlich Gut;

3. 2 Viertel Acker im Näher, neben Roman Veit und Johann Duarf;

4. 35 Ruthen Acker in der Silberhölle, oder Egarten, neben ehegemeinschaftlich Gut und Wolfwirth Wächter;

5. 1 Viertel 33 Ruthen Wiesen in der Johannis, neben N. Habigreuther von Karlsdorf und Posthalter Rau Wittwe;

6. 2 ein halb Viertel Wiesen im Thalacker, neben Johann Sama-

garth und Johann Reinfahrt. Bruchsal, den 28. April 1881.  
Der Gerichtsschreiber:  
des Großh. Landgerichts:  
Rittelmann.

D.352.2. Nr. 10679. Bruchsal. Auf Antrag des Landwirths August Gödel von Hambrüden werden alle Diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in den Grund- u. Handbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband ruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Montag den 20. Juni 1881, Vormittags 8 Uhr,

festgesetzten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Beschreibung der Liegenschaften. Gemarkung Bruchsal.

1. 1 Viertel Wiesen im Meret, neben Georg Michael Haut und Franz Joseph Soder;

2. 1 Viertel Wiesen im Stengen, neben Wendelin Graf u. Michael Köhler.

Bruchsal, den 28. April 1881.  
Der Gerichtsschreiber:  
des Großh. Landgerichts:  
Rittelmann.

D.356.2. Nr. 10796. Bruchsal. Auf Antrag des Jakob Gerstner von hier werden alle Diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in den Grund- u. Handbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband ruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Samstag den 18. Juni 1881, Vormittags 8 Uhr,

festgesetzten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Beschreibung der Liegenschaften. Gemarkung Bruchsal.

1. 1 Btl. Weinberg auf der Au, neben Johann Oberdied u. Baptist Schmitt, Maurer.

2. 2 Btl. Acker im Geiersberg, neben Sebastian Kufmann u. Georg Adam Grundel.

3. 2 Btl. Acker im Holmann, neben Friedrich Münch und Aufhäuser.

4. 1 Btl. Weinberg im Müngesheimerberg, neb. Ferdinand Kramer und Johann Braun.

5. 21 Ruth. Weinberg im Weiberberg, neben Johann Schwaninger II. und Franz Behrens.

6. 1 Btl. Acker im Rinnenthal, neben Josef Seibert I. und Georg Stadtmüller alt.

7. 1 Btl. Acker im Schwallenberg, neben Jakob Häder und Georg Adam Siegele Erben.

8. 1 Btl. Weinberg, nun Acker, auf den Helleracker, neben Johann Adam Siegele und Georg Stadtmüller I.

9. 2 Btl. Wiesen auf den Halb- wiesen, neben Georg Stadtmüller und Kaspar Carolus.

10. 20 Ruth. Garten am letzten Bruchbunnen oder Hanfrete, neben Josef Kambauer u. Johann Adam Wexle Wittwe.

11. 1 Btl. 13 Ruth. Acker im Obenthal, neben Mathäus Hanagarth III. und Weg.

12. 26 Ruth. Haus- und Hofgerechtigkeit: ein einfaches Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung unter einem Dach, ein besonderer Stall mit Schoppen und ein dabei befindlicher Garten in der Angelgasse, neben Georg Ruch und Jaf. Gerstner, vornen die Straße, hinten Altbürgermeister Eslinger Erben.

13. 1 Btl. 10 Ruthen Acker in der Scheuhölle, neben Parrgut und Bäcker Lorenz Deiser Ehefrau, Barbara, geb. Hob.

14. 1 Btl. 26 1/2 Ruth. Acker im Müngesheimer Berg, neb. Dienstmann Johann Schindler und Maria Anna Schleicher.

15. Die Hälfte an 1 Morg. 5 Ruth., also 2 Btl. 2 1/2 Ruth. Acker auf der Egarten, neben Josef Wenglein und Franz Anton Zimmermann.

16. 3 Btl. 20 Ruth. Acker, nun Wiese, am Eiselhübel, neb. Balthasar Einsmann und Michael Widtmann von Forst.

17. 30 Ruth. Acker, nun Wiese, am Eiselhübel oder Bruch, neben Anton Reinfahrt und Andreas Esinger.

18. 1 Btl. Weinberg im Gledelsberg oder Tiefenthal, neben Franz Sauter und Fides Wormer.

19. 88 1/2 Ruthen Weinberg in der Schweinsgrube, neben Iborius Köhler Erben u. Georg Dantes. Bruchsal, den 28. April 1881.  
Der Gerichtsschreiber:  
des Großh. Landgerichts:  
Rittelmann.

D.260.2. Nr. 3457. Lahr. Die Ehefrau des Landwirths Julius Wagner von Schutterzell, Marie Ursula, geb. Weiss, erbt von ihren Eltern, den Johannes Weiss'schen Eheleuten von Schutterzell, folgende Liegenschaften:

A. Gemarkung Kürzell.

1. Fl. 10 Nr. 1078. 16 Ar 14 Mtr. Acker auf den Fuchslöchern.

2. Fl. 11 Nr. 1200. 27 Ar 45 Mtr. Acker auf dem Racker.

3. Fl. 12 Nr. 1395. 16 Ar 10 Mtr.

Acker im Sauläger.

4. Fl. 14 Nr. 1531. 12 Ar 82 Mtr. Acker im Reichweierfeld.

B. Gemarkung Schutterzell.

1. Lgh. Nr. 101. 11 Ar 65 Meter Hausgarten im Drisetter.

2. Lgh. Nr. 723. 17 Ar 37 Meter Wiesen zwischen den Mühlen.

3. Lgh. Nr. 1580. 19 Ar 91 Meter Acker im Oberroth.

4. Lgh. Nr. 1587. 16 Ar 99 Meter Acker allda.

5. Lgh. Nr. 1416. 25 Ar 29 Meter Acker im Sauläger.

6. Lgh. Nr. 1278. 20 Ar 61 Meter Acker im Briefeich.

7. Lgh. Nr. 193. 12 Ar 47 Meter Acker in der Elter.

8. Lgh. Nr. 285. 11 Ar 87 Meter Wiesen am Baaggraben.

9. Lgh. Nr. 397. 5 Ar 57 Meter Acker im Baumersbüchel.

10. Lgh. Nr. 399. 9 Ar 83 Meter Acker allda.

11. Lgh. Nr. 615. 6 Ar 11 Meter Acker in der Rittmatt.

12. Lgh. Nr. 912. 17 Ar 54 Meter Wiesen in den oberm Schachen.

13. Lgh. Nr. 791. 23 Ar 85 Meter Acker am Heiweg.

14. Lgh. Nr. 832. 19 Ar 62 Meter Acker in der Rehlbüche.

15. Lgh. Nr. 985. 16 Ar 35 Meter Wiesen in der Alm.

16. Lgh. Nr. 947. 15 Ar 10 Meter Wiesen im A. gel.

17. Lgh. Nr. 959. 16 Ar 37 Meter Wiesen allda.

18. Lgh. Nr. 1192. 20 Ar 79 Meter Acker im Kernenfelde.

19. Lgh. Nr. 1390. 58 Ar 41 Meter Acker im Sauläger.

20. Lgh. Nr. 1486. 23 Ar 67 Meter Acker im Eritalacker.

21. Lgh. Nr. 1521. 10 Ar 91 Meter Acker in der Breite.

Der Eigenthumsverwerb ist im Grundbuch nicht eingetragen, Gewähr verlag. Auf Antrag werden nun alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken uneingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche spätestens in dem vom Großh. Amtsgericht auf

Samstag den 4. Juni 1881, Vormittags 8 Uhr,

anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt würden.

Lahr, den 19. April 1881.  
Der Gerichtsschreiber:  
des Großh. Landgerichts:  
Egler.

D.435.1. Nr. 3606. Lahr. Georg Schönherr und Katharina Schönherr von Dundenheim erben von Georg Schönherr alt von da nach beschriebene auf Gemarkung Kürzell belegene Grundstücke:

1. Lgh. Nr. 3196. 29 Ar 70 Meter Acker in der Rappmatt.

2. Lgh. Nr. 3151. 17 Ar 88 Meter Acker allda.

Der Eigenthumsverwerb ist im Grundbuch der Gemeinde Kürzell nicht eingetragen, Gewähr verlag. Auf Antrag der Aufgebotskläger werden nun alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken uneingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vom Großh. Amtsgericht auf

Mittwoch den 15. Juni 1881, Vormittags 8 Uhr,

bestimmten Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben den Antragstellern gegenüber für erloschen erklärt würden.

Lahr, den 23. April 1881.  
Der Gerichtsschreiber:  
des Großh. Landgerichts:  
Egler.

Berücksichtigungsverfahren.

D.383.1. Nr. 8608. Offenburg. Sebastian Ehret von Niederhopsheim, welcher im Jahre 1857 nach Amerika ausgewandert ist, hat seit dem Jahre 1867 keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe wird deshalb aufgefordert, binnen Jahresfrist

anher von sich Nachricht zu geben, ansonst er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben in füroralichen Besitz überwiehen wird.

Offenburg, den 27. April 1881.  
Großh. Landgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
C. Keller.

Erbeinweihungen.

D.82.3. Nr. 4615. Donaueschingen. Die Ehefrau des Schreiners Benedikt Gebhard, Crescenzia, geb. Biedermaier von hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses der ledig verstorbenen Katharina Romer von hier gebeten. Diesem Antrage wird entsprochen werden, falls innerhalb 6 Wochen keine Einsprüche dagegen vorgebracht werden.

Donaueschingen, den 11. April 1881.  
Der Gerichtsschreiber:  
des Großh. Landgerichts:  
Billi.

D.160.3. Nr. 6481. Engen. Die Wittve des Maurers Josef Gierer, Agnes, geb. Ruch von Nordhalden, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Gemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird das Großh. Amtsgericht dahier entsprochen, wenn

